

4^e Annual Session
Parliamentary Assembly



4^e Session annuelle
Assemblée parlementaire

Ottawa, Canada
1995

**ERKLÄRUNG VON OTTAWA
DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

8. JÜLI 1995

OTTAWA, 4. - 8. JULI 1995

Wir, Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 4. bis zum 8. Juli 1995 als parlamentarische Institution der OSZE in Ottawa zusammengetreten, um Entwicklungen in bezug auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bewerten und den OSZE-Ministern unseren Rat anzubieten. Wir tun dies eingedenk der Tatsache, daß wir 1995 den fünfzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der Vereinten Nationen, den zwanzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki und den fünften Jahrestag der Charta von Paris für ein neues Europa begehen.

Wir wünschen der nächsten Tagung des OSZE-Ministerrats, die am 7./8. Dezember 1995 in Budapest stattfinden soll, allen Erfolg und machen den Rat auf die nachfolgenden Erklärungen und Empfehlungen aufmerksam.

Die vom 4. bis zum 8. Juli 1995 in Ottawa zusammengetretene Parlamentarische Versammlung der OSZE verabschiedet folgende Entschlüsse:

Kapitel I: Politische Angelegenheiten und Sicherheit

Kapitel II: Wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Kapitel III: Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

KAPITEL I

(POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. die Ergebnisse des Gipfels von Budapest begrüßend, einschließlich der Entscheidung, die Kontakte und den Dialog mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auszubauen;
2. das am 5. Dezember 1994 erfolgte Inkrafttreten des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren begrüßend und seine Unterzeichnung und Ratifizierung durch alle Teilnehmerstaaten empfehlend;
3. den Abschluß des Pakts für Stabilität in Europa begrüßend, für dessen weitere Umsetzung der OSZE die Zuständigkeit übertragen worden ist;
4. in Bekräftigung der die Schlüsselrolle der OSZE beim Aufbau einer sicheren und stabilen, umfassenden und freien OSZE-Gemeinschaft;

STÄRKUNG DER OSZE

5. in der Überzeugung, daß eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen transatlantischen und europäischen Institutionen, wie der NATO, der WEU, der GUS und dem Europarat, für die Förderung des demokratischen Wandels im Rahmen der OSZE unverzichtbar ist;
6. unter Hinweis auf ihren in der Wiener Erklärung von 1994 enthaltenen Vorschlag für ein Entscheidungsverfahren, das keinen Konsens oder Konsens minus eins mehr erfordert;
7. ferner unter Hinweis auf ihre in der Erklärung von Helsinki 1993 enthaltenen Vorschläge für die Verwirklichung eines Systems der kooperativen Sicherheit zur weiteren Steigerung der Effektivität und Verbesserung des Entscheidungsprozesses der OSZE, zur Ausweitung des Handlungsspielraums der dafür geeigneten OSZE-Institutionen, insbesondere des amtierenden Vorsitzenden, sowie zur Weiterentwicklung der Möglichkeiten des Generalsekretärs und des Sekretariats;
8. unter Verurteilung der anhaltenden unrechtmäßigen Präsenz von Streitkräften und Militärausrüstungen eines Teilnehmerstaats auf dem Gebiet eines anderen Teilnehmerstaats unter Verstoß gegen das internationale Recht;
9. unter Betonung der Notwendigkeit, daß alle OSZE-Teilnehmerstaaten ihren Verpflichtungen als unverzichtbare Grundlage aller sinnvollen Bemühungen um die Schaffung einer echten Partnerschaft in einer neuen Ära in vollem Umfang nachkommen;
10. in der Hoffnung, daß die Diskussionen über "ein Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert" zur Verabschiedung eines breit angelegten Konzepts "gemeinsamer und umfassender Sicherheit" führen werden, das nicht nur militä-

rische, sondern auch wirtschaftliche, soziale, ökologische und andere Aspekte umfaßt und auf einer engen, interaktiven Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den Gesetzgebern in allen Stadien der politischen Entwicklung in der OSZE-Region aufbaut;

11. mit Interesse dem im Herbst 1995 in Wien geplanten Seminar entgegensehend, das eine breite und umfassende Aussprache über alle jeweils aktuellen Sicherheitsaspekte fördern, ein Sicherheitskonzept für das 21. Jahrhundert entwickeln und die zuständigen internationalen, europäischen und transatlantischen Organisationen unmittelbar einbeziehen soll;
12. in Würdigung der überaus erfolgreichen Wahlbeobachtung durch die Versammlung;

fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf:

13. eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Europarat, der NATO, der WEU und anderen als für die Sicherheit im OSZE-Gebiet bedeutsam eingeschätzten demokratischen Organisationen aufzubauen und hierzu deren ständige Vertretung sicherzustellen;
14. weiterhin eine aktive Aussprache über ein gesamteuropäisches Sicherheitsmodell auf der Grundlage der Prinzipien eines einheitlichen Sicherheitsraums und gleicher Sicherheit für alle zu führen, wobei die OSZE entsprechend dem Mandat des Gipfels von Budapest eine zunehmend bedeutendere Rolle spielen soll;
15. entsprechend der Praxis bei den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union neben Diplomaten erfahrene Staatsmänner für Aufgaben auf dem Gebiet der Frühwarnung und der Konfliktverhütung zu benennen;
16. das Konfliktverhütungszentrum in Verbindung mit regelmäßigen Beiträgen der nationalen Regierungen und Organisationen mit der Erfassung von Frühwarnindikatoren zu beauftragen und seinen Direktor damit zu betrauen, den OSZE-Missionen politische Informationen zu übermitteln und in beratender Eigenschaft an Diskussionen im Hohen und im Ständigen Rat teilzunehmen;
17. zu klären, ob eine bei dem Konfliktverhütungszentrum errichtete Rüstungskontroll- und Verifikationsagentur der OSZE Doppelarbeit vermindern und die Umsetzung von Rüstungskontrollabmachungen fördern könnte, an denen alle oder einige OSZE-Teilnehmerstaaten beteiligt sind;
18. das Übereinkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1980 und das dazugehörige Protokoll über das Verbot von Anti-Personen-Minen zu ratifizieren und den Ratifizierungsprozeß durch Gesetze abzuschließen, die auf das Verbot des Einsatzes, der Herstellung, Ausfuhr und Durchfuhr derartiger Waffen auf ihrem Staatsgebiet einschließlich einer solchen Verwendung durch ihre Streitkräfte abzielen;
19. die in dem Wiener Dokument von 1994 festgelegten Notifizierungs- und Beobachtungsschwellen zu überprüfen, um die militärische Transparenz angesichts

der veränderten politisch-militärischen Realitäten weiter zu fördern und sich darauf zu verständigen, daß das Dokument für alle militärischen Aktivitäten gilt, ganz gleich, zu welchem Zweck sie durchgeführt werden;

20. dahingehend übereinzukommen, daß jede ungewöhnliche, nicht planmäßige militärische Aktivität außerhalb der normalen Standorte in Friedenszeiten in der Tat zu berechtigten Besorgnissen Anlaß gibt, die es jedem Mitgliedstaat erlauben, gemäß Ziffer 16 des Wiener Dokuments von 1994 eine Erklärung für diese Aktivitäten zu verlangen;
21. auf einem annähernden Konsens beruhende Entscheidungsverfahren eingehend zu untersuchen;
22. an der vollen Verwirklichung des politisch bindenden Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit zu arbeiten und den Kontrollmechanismus für seine Umsetzung durch volle Nutzung der entsprechenden bestehenden Kontrollgremien, -mechanismen und -verfahren der OSZE weiter zu konsolidieren;
23. unter Berücksichtigung offenkundiger Nichtumsetzung der Beschlüsse und Verpflichtungen der OSZE, Kriterien für die Suspendierung eines Teilnehmerstaats auszuarbeiten;
24. der Veranstaltung von Wahlüberwachungsübungen durch die OSZE-Versammlung Priorität einzuräumen;

REGIONALE FRAGEN

25. in der Erwägung, daß die Förderung regionaler Ansätze zur Behandlung von Sicherheitsfragen ein wichtiges Instrument für Beiträge zur Stabilität im gesamten OSZE-Gebiet darstellt;
26. die Ergebnisse des Pakts für Stabilität in ganz Europa mit Genugtuung zur Kenntnis nehmend und in diesem Rahmen mit besonderer Hochachtung die positiven Erfahrungen mit der Praxis der regionalen runden Tische, die die Durchführbarkeit eines regionalen Ansatzes bei der Behandlung von Sicherheits- und Stabilitätsfragen belegt hat, feststellend;
27. Kenntnis nehmend von den laufenden Vorbereitungen innerhalb der OSZE, um die Verwirklichung des Pakts und insbesondere die Bereitschaft der betreffenden Teilnehmerstaaten zu verfolgen, ihre Bemühungen innerhalb der regionalen runden Tische fortzusetzen;
28. es für möglich und wertvoll erachtend, den umfassenden Charakter des OSZE-Sicherheitskonzepts durch eine Ergänzung der regionalen Anstrengungen im Rahmen der OSZE durch die Behandlung anderer die Stabilität der Regionen betreffender Fragen einschließlich politisch-militärischer Angelegenheiten deutlich werden zu lassen, insbesondere der Probleme der Begrenzung der Offensivwaffen, der Umsetzung eines hinreichenden Verteidigungspotentials bei den Truppenstärken wie bei den Ausrüstungen sowie übermäßiger und destabilisie-

render Konzentrationen von Truppen und Militärgerät vorübergehenden wie dauerhaften Charakters;

29. in der Auffassung, daß die Flexibilität solcher regionalen runden Tische es ihnen sowohl ermöglichen sollte, den allgemeinen Sicherheitsdialog zu fördern und zu begünstigen als auch, aus sich heraus konkrete multilaterale Maßnahmen zu erarbeiten und die Ziele des runden Tisches betreffende vereinbarte bilaterale Regelungen zu unterstützen;
30. in der Auffassung, daß die Aktivitäten regionaler runder Tische, auch wenn diese nicht als sehr strikter Rahmen mit erschöpfend festgelegter Tagesordnung beginnen, eher locker und flexibel strukturiert sein und sich letztlich über den Dialog und das Streben nach einem Konsens in den Bereich der regionalen Abrüstung und Rüstungskontrolle hineinbewegen sollten;

Mittelmeerraum

31. überzeugt von der Bedeutung der Verbesserung der Sicherheit und Zusammenarbeit im gesamten Mittelmeerraum, da Frieden und Stabilität in diesem empfindlichen Bereich für die Gewährleistung der Sicherheit im OSZE-Gebiet von größter Bedeutung sind;

Baltikum

32. bekundet ihre Unterstützung für die Möglichkeit, von allen interessierten Teilnehmerstaaten einen regionalen Sicherheitsdialog in der Ostseeregion in Gang bringen zu lassen - den runden Tisch für Sicherheit im Ostseeraum;
33. bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der runde Tisch für Sicherheit im Ostseeraum den Sicherheitsdialog zwischen den Teilnehmerstaaten auf lange Sicht begünstigen und verbessern könnte, wobei die Ziele insbesondere in der Steigerung der Transparenz der Verteidigungspolitik, der Militärplanung und des Informationsaustausches bestehen;
34. regt die Prüfung weiterer Vorhaben zum Aufbau einer die Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Ostseeraum festigenden Kooperationsregelung an;

Berg Karabach

35. die ersten Fortschritte bei den Arbeiten an einer geeigneten Entschließung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Berg Karabach und insbesondere einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe und von OSZE-Kooperationsabmachungen nachdrücklich unterstützend, durch die sichergestellt werden soll, daß die Rolle und die Aufgaben einer von dritter Seite aufgestellten Militärstreitmacht sich bei einem Konflikt mit den Grundsätzen und Zielsetzungen der OSZE decken, darunter auch der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, der Einwilligung der Konfliktparteien, der Unparteilichkeit, der Multinationalität, der Klarheit des Mandats, der Transparenz, einer integralen Verbindung mit einem politischen Konfliktlösungsprozeß und gegebenenfalls eines Plans für einen geordneten Rückzug;

36. in der Überzeugung, daß eine wirtschaftliche Erholung der Region unmöglich sein wird, wenn nicht die Zusammenarbeit zwischen den transkaukasischen Republiken wiederhergestellt wird und daß die erforderlichen Voraussetzungen durch den Einsatz der Friedenserhaltungsmission, die an sich schon ein Beispiel für Zusammenarbeit abgeben würde, verbessert werden;
37. ferner davon überzeugt, daß diese auch dazu beitragen könnte, die Kosten der humanitären Hilfe zu verringern, die für die Region geleistet werden muß, solange die wirtschaftliche Erholung wegen der Spannungen aufgrund des Karabach-Konflikts nicht vorankommt;
38. bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die Waffenruhe in Karabach und um Karabach herum, die nun seit über 14 Monaten andauert, zu einem vertraglich festgelegten Waffenstillstand werden sollte, der den Weg für die Rückkehr der (über eine Million) Flüchtlinge und die Aufhebung der Blockaden öffnet;
39. begrüßt die vor kurzem erfolgte Freilassung von Geiseln und Kriegsgefangenen, die die Fähigkeit aller Konfliktparteien unter Beweis gestellt hat, sich gegenüber vertrauensbildenden Maßnahmen aufgeschlossen zu zeigen;
40. bringt jedoch ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß das Fortbestehen der derzeitigen Lage auf lange Sicht höhere Kosten verursachen würde, als sich aus der Friedensmission ergeben würden;
41. bringt ferner ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die entscheidende Aufgabe der Mission nicht nur darin besteht, die Friedensschaffung zu stabilisieren, sondern auch darin, den Versöhnungs- und Erholungsprozeß in der gesamten Region zu unterstützen;
42. empfiehlt, daß die Mission entscheidende technische und wirtschaftliche Hilfe leistet;

fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf:

43. sich nachhaltig für die schnellstmögliche Umsetzung der Entschließungen 822, 853, 874 und 884 des UNO-Sicherheitsrats von 1993 über den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Rückzug aller örtlichen Streitkräfte aus allen besetzten Gebieten Aserbaidschans sowie die Umsetzung des Beschlusses des Budapester Gipfels "Intensivierung der OSZE-Bemühungen bezüglich des Konflikts in Berg Karabach", einschließlich der Schaffung eines besonderen Mechanismus für die Verwirklichung dieser Beschlüsse, einzusetzen;
44. dem amtierenden Vorsitz der OSZE zu empfehlen, mit Hilfestellung der Ko-Vorsitzenden der Minsker Konferenz und Unterstützung der Minsker Gruppe entscheidende Maßnahmen zu ergreifen, die auf die möglichst baldige Aufstellung multinationaler Friedenstruppen und deren Stationierung im Konfliktgebiet von Berg Karabach abzielen;
45. der Minsker Gruppe der OSZE zu empfehlen, das "Konsens minus eins"-Prinzip entschieden anzuwenden und bei ihren Bemühungen um die Lösung der Fragen

der Stationierung von Beobachtern, der Räumung besetzter Gebiete usw. für größere Offenheit zu sorgen;

46. den ernsthaften Versuch zu unternehmen, sich auf die Finanzierung einer friedenserhaltenden Mission im Berg Karabach-Konflikt zu verständigen;
47. unverzüglich den OSZE-Beschluß umzusetzen, der die Teilnehmerstaaten verpflichtet, bis Ende 1995 eine Friedenserhaltungsmission mit wenigstens 2.000 Teilnehmern nach Berg Karabach zu entsenden;

Tschetschenien

48. die beträchtlichen Fortschritte feststellend, die im Hinblick auf eine friedliche Beilegung der Krise in Tschetschenien erreicht worden sind und unter Betonung der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung Rußlands und dem amtierenden Vorsitzenden für eine friedliche Lösung der Krise in Tschetschenien auf der Grundlage der Prinzipien der OSZE;
49. die Arbeit der OSZE-Unterstützungsgruppe unterstützend, die seit dem 25. April 1995 in Grosny tätig ist;
50. unter Betonung der Notwendigkeit einer sofortigen Einstellung der Kämpfe zur Beendigung der Verluste an Menschenleben und des Leidens in Tschetschenien sowie des Erfordernisses einer bedingungslosen und dringlichen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Ziel einer dauerhaften friedlichen Beilegung des Konflikts;
51. unter Hinweis auf die Bedeutung der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien;
52. verurteilt die Russische Föderation wegen ihrer groben Verletzung des internationalen Rechts und der Prinzipien der OSZE während ihres Militärfeldzugs in Tschetschenien;
53. verurteilt ferner die Verantwortlichen der terroristischen Geiselnahme unschuldiger Zivilisten in Budjonnowsk;
54. fordert die Konfliktparteien auf, größtmögliche Zurückhaltung zu üben und sich um eine politische Lösung für den Krieg zu bemühen;
fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf:
55. den russischen Behörden und den betroffenen Organisationen in Tschetschenien volle Zusammenarbeit anzubieten in bezug auf die Koordinierung der humanitären Hilfe, die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen, die Hilfe bei freien Wahlen, den Aufbau rechtlichen Grundlagen entsprechender Verwaltungsstrukturen und die Erzielung einer politischen Gesamtlösung;

Ehemaliges Jugoslawien

56. mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis angesichts des anhaltenden rücksichtslosen und grausamen militärischen Konflikts in Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens und von der Notwendigkeit überzeugt, daß effektive Maßnahmen zur Festigung der Sicherheit und der Stabilität in Südmitteleuropa - dem Balkan - beschlossen werden müssen;
57. bekräftigend, daß die Anerkennung von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und aller Republiken des ehemaligen Jugoslawiens durch Serbien-Montenegro eine unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme von Serbien-Montenegro in die OSZE darstellt;
58. in der Auffassung, daß der Konflikt in Bosnien-Herzegowina die schwerwiegendste Verletzung der in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten bestimmen, bedeutet;
59. in der Auffassung, daß dabei folgende Prinzipien besonders bedeutsam sind: Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt; Unverletzlichkeit der Grenzen; territoriale Integrität der Staaten; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;
60. besorgt darüber, daß die fortdauernde Hinnahme dieser Verstöße nicht nur für Bosnien-Herzegowina, sondern auch für die Grundsätze selbst und ihre volle Anwendung im gesamten OSZE-Gebiet eine Bedrohung darstellt;
61. ferner besorgt darüber, daß eine Nichtbeachtung dieser Prinzipien bei dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina die Glaubwürdigkeit der OSZE und der gesamten Staatengemeinschaft gefährdet und
62. feststellend, daß 1995 der zwanzigste Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki ist und daß aus diesem Anlaß Gedenkfeiern stattfinden werden;
63. empfiehlt dem Vorsitzenden oder dem Ständigen Ausschuß, soweit die Sicherheitslage dies bis Ende 1995 zuläßt, eine eintägige Sondersitzung von OSZE-Parlamentariern nach Sarajewo in Bosnien-Herzegowina einzuberufen, um Solidarität mit diesem Land zu bekunden, des zwanzigsten Jahrestags der Prinzipien von Helsinki zu gedenken und Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Prinzipien im verstärkten Maße zur Geltung gebracht werden können bei einer möglichen Beendigung des Konflikts;
64. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, in Sarajewo für eine Sicherheitslage zu sorgen, die dort eine Abhaltung der Sitzung bis Ende 1995 ermöglicht;
65. bittet führende Vertreter aller OSZE-Teilnehmerstaaten, an dieser Sondersitzung teilzunehmen;
66. erinnert Griechenland an die Bedeutung der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur und fordert diesen Teilnehmerstaat nachdrücklich auf, sein Veto

gegen den Beitritt der ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien zur OSZE ohne Vorbedingungen zurückzuziehen;

67. besorgt darüber, daß die Fortsetzung des griechischen Embargos gegen die ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien die wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Jugoslawischen Republik Makedonien gefährdet, woraus sich leicht eine weitere Destabilisierung der Lage in diesem Land und im Anschluß daran in der gesamten Region ergeben könnte. Deshalb ist es erforderlich, daß die griechische Regierung das über die ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien verhängte Handelsembargo unverzüglich aufhebt;
68. erneut die Forderung erhebend, daß die ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien - gegebenenfalls durch einen Konsens minus eins - als Vollmitglied in die OSZE aufgenommen werden soll und alle OSZE-Staaten dieses Land anerkennen und normale Beziehungen mit ihm aufbauen sollen;
69. fordert die sofortige Rückkehr der OSZE-Mission nach Kosowo sowie die Aufnahme direkter Gespräche zwischen Prishtina und Belgrad in Gegenwart eines Dritten zur Lösung der Kosowo-Krise;

fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf:

70. dabei zu helfen, daß möglichst bald eine friedliche, dauerhafte und gerechte Beilegung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien erreicht und eine Ausweitung dieser Konflikte über ihre gegenwärtigen Grenzen hinaus verhindert werden;
71. Anstrengungen mit dem Ziel zu unternehmen, im südlichen Teil Mitteleuropas regionale Sicherheit zu schaffen und zu festigen, um in diesem unruhigen Teil des Kontinents einen unaufhaltbaren Prozeß der Normalisierung und Stabilisierung herbeizuführen und hierzu der regionalen Wirtschaftszusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und effektivere Maßnahmen zu ergreifen, um den Ländern dieser Region zu helfen, die wegen der Durchführung der über die Bundesrepublik Jugoslawien verhängten Sanktionen ungerechterweise Schaden erleiden;
72. mit der Prüfung einer Rüstungskontrollregelung zu beginnen, um sicherzustellen, daß die Stärke der Streitkräfte des ehemaligen Jugoslawiens der Forderung nach einem hinlänglichen Verteidigungspotential entspricht;

Moldau

fordert die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten auf:

73. zu untersuchen, welche Hilfestellung die OSZE im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags zwischen der Republik Moldau und der Russischen Föderation über den Rückzug der vorübergehend in Moldau stationierten russischen militärischen operationellen Gruppe anbieten könnte und die OSZE-Mission in der Republik Moldau zu beauftragen, seine Verwirklichung sorgfältig zu verfolgen,

um so den entsprechenden Beschluß von Budapest über Moldau umzusetzen und dieser europäischen Region Frieden und Stabilität zu bringen;

KERNWAFFENVERSUCHE

74. beklagt zutiefst den französischen Beschluß, die Kernwaffenversuche wieder-
aufzunehmen;
75. ist besorgt darüber, daß dieser Beschluß die laufenden Verhandlungen über
einen umfassenden Teststoppvertrag auf der Genfer Abrüstungskonferenz bela-
sten wird, einen Rückschlag für die Fortschritte bei den Abrüstungsbemühungen
der letzten Jahre bedeutet und die Bemühungen um die Verhinderung der Ver-
breitung von Kernwaffen komplizieren wird;
76. ist der Auffassung, daß ein solcher Beschluß keinen Beitrag zu den Bemühungen
leisten wird, eine internationale Gemeinschaft aufzubauen, in der Kernwaffen
eine deutlich geringere Rolle spielen;
77. fordert darum die französischen Behörden nachdrücklich auf, ihren Beschluß
über die Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche rückgängig zu machen;
78. fordert alle Kernwaffenstaaten nachdrücklich auf, für unbegrenzte Zeit von
Kernwaffenversuchen Abstand zu nehmen.

KAPITEL II

(WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anerkennung der Zusammenhänge, die zwischen der gemeinsamen Sicherheit, der menschlichen Dimension und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestehen sowie ihres gemeinsamen Beitrags zum demokratischen Wandel in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den gerade erst unabhängig gewordenen Staaten der ehemaligen Sowjetunion;
2. in Kenntnis dessen, daß der tatsächliche wirtschaftliche Wandel in diesen Ländern ein langsamer und schwieriger Prozeß ist, dem jedoch wesentliche Bedeutung zukommt, wenn das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen ihrer Bürger verbessert werden soll;
3. in der Erkenntnis, daß in jedem Land andere Verhältnisse herrschen und der Prozeß und das Tempo der Umstrukturierung den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten eines jeden Landes Rechnung tragen müssen;
4. überzeugt, daß angemessene politische, rechtliche und administrative Institutionen und Praktiken auf den für die Entwicklung effektiver Marktwirtschaften wesentlichen Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beruhen;
5. unter Betonung der Bedeutung einer laufenden grundlegenden Schulung bei der Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion in Richtung auf Marktwirtschaft und partizipative Demokratie;
6. besorgt darüber, daß die Reformen mit einer Reihe bedrohlicher negativer Erscheinungen einhergehen - hohe Inflation, Zunahme der wechselseitigen Verschuldung der Unternehmen und Kreditknappheit, sinkender Lebensstandard der Bevölkerung und übermäßiger Nachfragerückgang -, die die Aussichten auf ein Wirtschaftswachstum gefährden;
7. überzeugt, daß Wirtschaftsreformen in Verbindung mit der Schaffung eines effektiven sozialen Sicherungssystems durchgeführt werden müssen;
8. feststellend, daß die sozialen Kosten marktwirtschaftlicher Reformen die politische Stabilität und die Aussichten auf wirtschaftlichen Fortschritt nicht gefährden dürfen;
9. in der Erkenntnis, daß die Privatisierung der Produktionsmittel eine notwendige Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung darstellt, es sich dabei jedoch um einen schwierigen Prozeß handelt, der gut durchdachte und den spezifischen Gegebenheiten eines jeden Landes angepaßte Programme erfordert;

UMWELTFRAGEN

10. von der Notwendigkeit überzeugt, im Zusammenhang mit den Wirtschaftsreformen die Umwelt in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion zu erhalten und zu verbessern;
11. bekräftigt die Anerkennung der Zusammenhänge zwischen der gemeinsamen Sicherheit, der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und der menschlichen Dimension;
12. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, ein Sicherheitsmodell auf breiter Grundlage aufzubauen, das über die konventionelle Sicherheit hinausreicht, indem es die ökologische Interdependenz der OSZE-Nationen anerkennt und außerdem die wirtschaftlichen Vorteile der Verhütung der Wasser- und Luftverschmutzung für den Schutz der menschlichen Gesundheit, das Funktionieren einer effizienten Volkswirtschaft und einen besseren Umgang mit unseren abnehmenden natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen;
13. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, politische Maßnahmen zu verabschieden, die zur Herbeiführung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung auf die Verknüpfung ökonomischer mit ökologischen Zielsetzungen abzielen;
14. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, bei ihrer Bewirtschaftung und Nutzung der Fischbestände die Bestandserhaltung zu ihrem politischen Hauptanliegen zu machen;
15. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, nicht-nachhaltige Subventionen allmählich aufzugeben und wirtschaftliche Instrumente zu entwickeln, die den Wert der natürlichen Ressourcen für die kommenden Generationen steigern;

PRIORITÄTEN FÜR DIE REFORMSTAATEN

16. fordert die Regierungen der Reformstaaten nachdrücklich auf, eine wirtschaftliche Stabilisierungspolitik einzuführen und beizubehalten, wie sie für die Entwicklung effektiver Marktwirtschaften erforderlich ist;
17. fordert die Regierungen dieser Länder auf, Rechts- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die die Grundlage für eine funktionierende Marktwirtschaft darstellen und Gesetze zu verabschieden, die eine nachhaltige und wirtschaftlich gesunde Entwicklung fördern;
18. fordert die Regierungen der Reformstaaten auf, durch Einschaltung demokratischer Institutionen ein öffentliches Einvernehmen über die Ziele, die Methoden und das Tempo der Reformen zu erreichen;
19. appelliert an die Reformstaaten, rechtliche und andere Mechanismen zu stärken, die - insbesondere bei Regierungsstrukturen - zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption erforderlich sind, welche die sozialen und wirtschaftlichen Reformen untergraben und eine Zunahme der Kriminalität in der Gesellschaft in Form einer Kettenreaktion auslösen, schwere Menschenrechtsverletzungen und eine Verarmung der Bürger dieser Länder nach sich ziehen

und diese zu ständigen Geiseln praktisch legalisierter krimineller Beziehungsgeflechte machen und fordert darüber hinaus alle Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens auf;

20. fordert die Regierungen der Reformstaaten nachdrücklich auf, der Förderung starker Bankensysteme und Kapitalmarktinstitutionen den Vorrang zu geben, da dies sowohl für die inländische Privatwirtschaft als auch zur Förderung ausländischer Investitionen erforderlich ist;
21. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Verfahren zum Ausbau des Dialogs zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und zur Förderung der Hinzuziehung der Wirtschaftskreise im Hinblick auf Bemühungen zur Anregung der Investitionstätigkeit zu prüfen, einschließlich der Ausschaltung marktfeindlicher Kräfte, um so ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und eine entsprechende Entwicklung in den Reformstaaten zu unterstützen;
22. fordert die Regierungen dieser Staaten auf, in ihrer effektiven Privatisierungspolitik nicht nachzulassen;
23. fordert diese Regierungen nachdrücklich auf, sich der zunehmenden Probleme der wechselseitigen Verschuldung der Unternehmen und des Mangels an Betriebskapital anzunehmen und empfiehlt den internationalen Finanzinstitutionen, effektive Programme für die Lösung der Probleme der wechselseitigen Verschuldung der Unternehmen zu entwickeln, sie den Reformstaaten zugänglich zu machen und Mechanismen für die Verwirklichung dieser Programme auszuarbeiten;

DIE SOZIALE DIMENSION

24. fordert die Regierungen der Reformstaaten auf, ein System der sozialen Sicherheit aufzubauen, das insbesondere den Bedürfnissen der anfälligsten Gruppen in der Gesellschaft gerecht wird;
25. fordert die OSZE nachdrücklich auf, die im wirtschaftlichen Übergang befindlichen Länder bei der Dokumentierung der sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen, denen sie sich gegenübersehen, insbesondere durch Überwachung der gesundheitlichen Situation sowie der Lage der Frauen, Kinder und alten Menschen;
26. fordert die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, bei der Durchführung ihrer Hilfsprogramme den sozialfürsorgerischen Aspekten dieser Hilfe als integralem Bestandteil ihrer gesamten Aufgaben und Verpflichtungen in vollem Umfang Rechnung zu tragen;
27. in der Erkenntnis, daß das Tempo der wirtschaftlichen Transformation die rechtliche, wirtschaftliche und politische Stellung der Frauen in der Gesellschaft berücksichtigen muß;
28. appelliert an die westlichen Länder und die internationalen Finanzinstitutionen, die technische Hilfe gezielt der Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben weiblicher wie männlicher Unternehmer in den Ländern Mittel- und Osteuropas und

den gerade unabhängig gewordenen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zukommen zu lassen;

KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

29. fordert die Reformstaaten nachdrücklich auf, die Mechanismen der regionalen Wirtschaftszusammenarbeit, vor allem den interregionalen Handel, zu stärken, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern;
30. fordert die Reformstaaten auf, die Umwelt in den Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung zu integrieren und hofft, daß die Konferenz von Sofia zu einer verbesserten Koordinierung der Hilfe für diese Länder führen wird;
31. fordert die Länder des Westens auf, den wirtschaftlichen Übergangsprozeß durch Abbau der Handelsschranken gegenüber den Reformstaaten zu unterstützen;
32. begrüßt den Abschluß der Abkommen der Uruguay-Runde des GATT und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Reformstaaten innerhalb der OSZE Mitglieder der Welthandelsorganisation werden;
33. appelliert an die Länder des Westens, gezielte und koordinierte finanzielle, erzieherische und technische Hilfe - vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung - zur Unterstützung der wirtschaftlichen Bemühungen der Reformstaaten zu leisten und ist der Auffassung, daß der Umfang und die Schnelligkeit der Hilfe einem Prozeß der realen Demokratisierung der Gesellschaft (vor allem im Hinblick auf demokratische Wahlen) und der unbehinderten Verwirklichung der menschlichen Dimension angemessen sein sollten;
34. fordert die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere im Rahmen der Gruppe der 24, nachdrücklich zur Verbesserung ihrer Koordinierung bei der Bereitstellung technischer, wissenschaftlicher und finanzieller Hilfe für die Reformstaaten auf;
35. unterstützt die Empfehlung des Dritten Wirtschaftsforums, die Teilnehmerstaaten sollten die Umsetzung der früheren Verpflichtungen - im Dokument von Bonn und anderenorts in der wirtschaftlichen Dimension - prüfen und dafür sorgen, daß der wirtschaftlichen Dimension während der laufenden Diskussionen über ein umfassendes Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert besondere Beachtung geschenkt wird;
36. bestätigt ihre Unterstützung für das Konzept des OSZE-Wirtschaftsforums, wobei sie sich angesichts ihrer Ressourcen und der Rolle anderer zuständiger internationaler Organisationen eine bessere Festlegung der Zielsetzungen des Forums, thematisch stärker zugespitzte Tagesordnungen der Sitzungen und glaubwürdige sowie erreichbare Ziele wünscht;
37. empfiehlt der OSZE, unter Vermeidung von Doppelarbeit erfolgreiche Anstrengungen von Reformstaaten um eine Steigerung ihrer wirtschaftlichen Lei-

stungsfähigkeit zu analysieren und zu veröffentlichen, um auf diese Weise anderen Reformstaaten zu helfen;

38. begrüßt die beträchtlichen Anstrengungen einiger OSZE-Teilnehmerstaaten, die wirtschaftliche Umstrukturierung in den Reformstaaten zu unterstützen und fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, bei der internationalen Unterstützung der Reformstaaten für eine gerechte Lastenteilung zu sorgen;
39. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen von Wirtschaftssanktionen und der Blockade des ehemaligen Jugoslawiens auf benachbarte Reformstaaten zu lindern.

KAPITEL III

(DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

UMSETZUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

1. unter Hervorhebung, daß die Achtung der Menschenrechte eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Frieden und Sicherheit darstellt und daß Menschenrechtsverletzungen oft zu einer Zuspitzung von Situationen und Konflikten zwischen verschiedenen Volksgruppen führen;
2. die zentrale Stellung der menschlichen Dimension im OSZE-Prozeß bekräftigend;
3. unter Hinweis auf die Bestimmungen des OSZE-Dokuments von Kopenhagen (5.-29. Juni 1990) und im Hinblick auf die Herbeiführung einer problemlosen Integration von Angehörigen nationaler Minderheiten in die Gesellschaft;
4. bekräftigt die Bedeutung des humanitären Völkerrechts, wie in den Genfer Abkommen und deren Zusatzprotokollen festgelegt, und bittet alle Staaten um deren Unterzeichnung und Ratifizierung;
5. unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit der bedingungslosen Einhaltung des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 und dessen Zusatzprotokolle durch die OSZE-Teilnehmerstaaten;
6. unterstützt die Schaffung eines internationalen Strafrechts für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sowie eines ständigen internationalen Gerichtshofs für Strafsachen mit Zuständigkeit für von einzelnen begangene Straftaten, damit potentielle Kriegsverbrecher vor diesem Gericht auf der Grundlage internationaler Übereinkommen und anderer humanitärer Rechtsvorschriften für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden;
7. erklärt, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten eine grundlegende Verpflichtung übernommen haben, von Menschenrechtsverletzungen jeder Art Abstand zu nehmen;
8. fordert den amtierenden Vorsitz nachdrücklich auf, solche Verletzungen dem Ständigen Rat der OSZE und dem BDIMR sowie dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten zur Kenntnis zu bringen;
9. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration der nationalen Minderheiten in die demokratische Gesellschaft herbeizuführen und dabei zu gewährleisten, daß sie ihre Identität bewahren können und der Grundsatz der territorialen Integrität eines jeden Staats beachtet wird;

10. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen zu verstärken durch umfassende Nutzung der Mechanismen von Wien und Moskau und der neu gegründeten OSZE-Gremien, darunter das BDIMR, der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten und die Ressourcen und Potentiale der Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Anerkennung des Mechanismus der menschlichen Dimension als Instrument des Dialogs und der Zusammenarbeit ausdrücklich zu bekräftigen;
12. begrüßt das OSZE-Dokument von Budapest 1994, in dem sich die Teilnehmerstaaten der OSZE zur Unterstützung des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten bei der Fortführung seiner Arbeit und zu größeren Anstrengungen bei der Verwirklichung seiner Empfehlungen verpflichten;
13. betont die Notwendigkeit, zur Förderung eines größeren Bekanntheitsgrades der OSZE und ihrer Aktivitäten in der Öffentlichkeit beizutragen und zusätzliche Möglichkeiten für eine Teilnahme von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) an diesen Aktivitäten zu schaffen;
14. bringt den Wunsch zum Ausdruck nach einer engeren Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen im Bereich der Frühwarnung, wo ein rechtzeitiger Meinungs- und Informationsaustausch mit vor Ort arbeitenden NGOs von großem Nutzen sein kann;
15. bittet die Teilnehmerstaaten, den Überprüfungstreffen im Hinblick auf die Verwirklichung der menschlichen Dimension und den Überprüfungskonferenzen die ihnen zukommende Bedeutung beizumessen und eine effektive Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen zu erleichtern;

INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG/MINDERHEITENFRAGEN

16. zutiefst besorgt über das anhaltende Klima der Diskriminierung und Intoleranz im OSZE-Gebiet, darunter auch in Ländern mit langer demokratischer Erfahrung;
17. überzeugt, daß Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung nicht nur Menschen treffen, die nationalen Minderheiten und ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppen innerhalb von Staaten angehören, sondern auch die Harmonie zwischen Staat und Gesellschaft untergraben;
18. besorgt über Massenwanderungsbewegungen im OSZE-Gebiet, die Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen umfassen;
19. betont, daß Migrations- und Flüchtlingsfragen für die OSZE-Teilnehmerstaaten von allergrößter Bedeutung sind;
20. überzeugt von der Notwendigkeit gesamteuropäischer Strukturen einschließlich eines schnellen Eingreifpotentials und von Methoden der Lastenteilung, um mit dem Massenzustrom von Flüchtlingen fertig zu werden;

21. fordert den Generalsekretär der OSZE auf, in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen, die im OSZE-Gebiet Flüchtlingen und Vertriebenen Hilfe leisten, über Möglichkeiten der Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in Fällen massiven Zustroms, unter anderem auch über die mögliche Errichtung eines Lastenteilungsmechanismus der OSZE, eine Studie anzufertigen und auf der Tagung der Parlamentarischen Versammlung 1996 darüber zu berichten;
22. fordert die Ausarbeitung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Garantien für Minderheiten, unterstützt den Pakt für Stabilität in Europa und hofft auf den Ausbau der dem BDIMR zur Verfügung stehenden Mittel unter dem Blickwinkel der personellen und finanziellen Ressourcen;
23. ist der Auffassung, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten alle mit der Anerkennung von Serbien-Montenegro als Gesprächspartner verbundenen Verhandlungen von der vollen Anerkennung der Rechte der albanischstämmigen Einwohner von Kosowo abhängig machen müssen. Ohne diese Vorbedingung sollten keine Verhandlungen über die Frage der Sanktionen aufgenommen werden;
24. verleiht der Auffassung Ausdruck, daß die Teilnehmerstaaten je nach Sachlage die internationalen Abkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung unterzeichnen, ratifizieren und uneingeschränkt umsetzen sollten;
25. betont die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der Anerkennung des Rechts auf Individualbeschwerden sowie des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (das im Februar 1995 zur Unterzeichnung durch europäische Staaten offengelegt wurde);
26. fordert die betreffenden europäischen OSZE-Teilnehmerstaaten auf, das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und befürwortet seine schnelle Ratifizierung, damit auf diesem Gebiet eine kohärente europäische Politik aufgebaut werden kann;
27. fordert die Teilnehmerstaaten und die nationalen Parlamente auf, Gesetze zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder der Abstammung auszuarbeiten und eine Verschärfung des Strafmaßes für aus Haß auf andere Menschen begangene Delikte in Betracht zu ziehen;
28. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten, um sich zu früheren Fällen der Diskriminierung, Intoleranz und Verfolgung zu bekennen und aktiv nach Wegen zu suchen, um mit ihren Nachbarn und anderen Ländern zusammenzuarbeiten;
29. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, daß allen Menschen, die unterschiedlichen Teilen ihrer Bevölkerung angehören, in ihrer Verfassung, ihren Gesetzen und ihrer Verwaltungspraxis die gleiche Achtung und Wertschätzung entgegengebracht wird und daß nicht aufgrund der Volkszugehörigkeit, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der nationalen oder sozialen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zurücksetzung stattfindet;

30. fordert die Teilnehmerstaaten auf, besondere Maßnahmen zum Schutz nationaler Minderheiten in Abstimmung mit diesen zu ergreifen;
31. erinnert an die im Dokument von Helsinki 1992 eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf die Verminderung der Staatenlosigkeit;
32. stellt fest, daß ein Staat die Staatsbürgerschaft nur mit Einwilligung des Betroffenen gewähren oder verleihen darf;
33. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den einzelnen als Bürgern, nicht als Angehörigen einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe gleiche Rechte zu geben. Dementsprechend sollten sie dafür Sorge tragen, daß allen Bürgern in ihrer Verfassung, ihren Gesetzen und ihrer Verwaltungspraxis die gleiche Achtung und Wertschätzung entgegengebracht wird und nicht aufgrund der Volkszugehörigkeit, der nationalen Herkunft, der Rasse oder der Religion eine ausdrückliche oder stillschweigende Zurücksetzung stattfindet; sie fordert ferner die Teilnehmerstaaten auf anzuerkennen, daß die Staatsbürgerschaft selbst auf einer echten und effektiven Verbindung zwischen einer Bevölkerung und einem Gebiet beruht, nicht auf der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit gründen sollte und mit den internationalen Verpflichtungen des Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen muß;
34. fordert nachdrücklich, daß bei einer Veränderung der Souveränität alle Personen, die eine tatsächliche und wirksame Bindung zu einem neuen Staat besitzen, die Staatsbürgerschaft dieses Staates erwerben sollten;
35. fordert den Generalsekretär der OSZE auf, in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten die in der obigen Ziffer 29 erwähnten Punkte Land für Land zu überwachen und die Versammlung entsprechend zu unterrichten;
36. erkennt angesichts der Integration nationaler Minderheiten in zivile Gesellschaften die Bedeutung lokaler und regionaler Verwaltungsregelungen an, die den spezifischen Erfordernissen der nationalen Minderheiten auf lokaler und regionaler Ebene Rechnung tragen sowie die Wichtigkeit der Entwicklung von Verwaltungssystemen, wie zum Beispiel der Einrichtung des Ombudsmanns, zur Behandlung einzelner Beschwerden von Bürgern auf nationaler Ebene;
37. fordert die OSZE auf, mit dem Europarat und anderen geeigneten gesamteuropäischen Gremien Informationen auszutauschen und engere Arbeitsbeziehungen aufzubauen, um auf diese Weise ohne Überschneidungen und Doppelarbeit Kooperationsvereinbarungen zum Schutz der nationalen Minderheiten zu erreichen;
38. begrüßt die wachsende Aufmerksamkeit der OSZE für die Diskriminierung und die Intoleranz, denen sich die Sinti und Roma als Gemeinschaften wie auch als einzelne insbesondere in den Teilnehmerstaaten der OSZE gegenübersehen, und verpflichtet sich, Initiativen zu unterstützen, die zur Beseitigung dieser Probleme beitragen werden.